

Der Bundesminister für
Wirtschaft und Finanzen

Bonn, den 16. November 1971

F/II B 1 - Wi 0268 - 97/71

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

**Betr.: Überplanmäßige Haushaltsausgabe im Haushaltsjahr
1971 bei Kap. 09 02 Tit. 683 26 — Kokskohlenbeihilfe**

Unter Bezugnahme auf § 37 Abs. 4 BHO teile ich mit, daß ich meine Einwilligung zu einer überplanmäßigen Haushaltsausgabe im Haushaltsjahr 1971 bei Kap. 09 02 Tit. 683 26 — Kokskohlenbeihilfe — bis zur Höhe von 34,4 Millionen DM erteilt habe.

Unternehmen des deutschen Steinkohlenbergbaus haben in den Jahren 1967 bis 1970 von der öffentlichen Hand u. a. Förderbeihilfen für Kokskohle- und Kokslieferungen an die Eisen- und Stahlindustrie zum Ausgleich des Preisunterschieds zwischen den Erzeugungskosten und den niedrigeren Weltmarktpreisen erhalten. Für die Abwicklung der Kokskohlenregelung 1970 ist im Bundeshaushalt 1971 bei Kap. 09 02 Tit. 683 26 ein Betrag von 25 Millionen DM veranschlagt.

Die Förderbeihilfe wurde ab 1. Januar 1971 ausgesetzt, weil damals angesichts der Preissteigerungen für Drittländskohle mit einem Wegfall der Wettbewerbsnachteile für die heimische Kohle gerechnet wurde. Mittel hierfür sind im Bundeshaushaltsplan 1971 nicht veranschlagt. Die Bundesregierung hat jedoch bereits bei den Haushaltsberatungen 1971 erklärt, daß sie die Kokskohlenbeihilfe bei einer wesentlichen Änderung der Preisverhältnisse — notfalls durch die Bewilligung überplanmäßiger Haushaltsmittel — fortzuführen beabsichtige.

Infolge des Anstiegs der Erzeugungskosten im Inland und des Nachgebens der Weltmarktpreise (vor allem auf Grund der Kursentwicklung des Dollars) haben sich seit dem 1. Juni 1971 für heimische und Drittländskohle erneut erhebliche Preisunterschiede ergeben. Zum Ausgleich dieser Differenz wird für die Zeit vom 1. Juni bis 31. Dezember 1971 eine Förderbeihilfe von 4 DM/t gewährt. Die Gesamtkosten für die öffentliche Hand

belaufen sich bei einer zu fördernden Kohlenmenge von etwa 22,6 Millionen t auf etwa 90,4 Millionen DM. Hiervon entfallen zwei Drittel = 60,2 Millionen DM auf den Bund. Die Bundesländer, in denen die begünstigten Bergbauunternehmen liegen, beteiligen sich mit einem Drittel an den Kosten. Von dem Bundesanteil ist ein Teilbetrag von 25,8 Millionen DM im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1972 veranschlagt. Der noch im Haushaltsjahr 1971 fällig werdende Betrag in Höhe von 34,4 Millionen DM muß überplanmäßig geleistet werden.

Die Mehrausgabe wird an anderer Stelle des Einzelplans 09 Haushaltsjahr 1971 eingespart.

In Vertretung

H. Hermsdorf